Ä1 Bildung in Sachsen-Anhalt neu aufstellen – unsere Schulen für morgen gestalten

Antragsteller*in: Tobias Brendel (KV Halle)

Änderungsantrag zu A1NEU2

Von Zeile 233 bis 237:

- Im Landesschulamt soll eine Anti-Bias-Stelle alle öffentliche Lehr- und Lernmittel auf diskriminierende Darstellungen untersuchen und Empfehlungen für den Umgang mit diesen im Unterricht erarbeiten. Es fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn in Sachsen-Anhalt Klischees und Vorurteile ~~nicht reproduziert werden, und stattdessen nur diskriminierungsfreie Lernmaterialien zum Einsatz kommen~~im geschützten Raum der Klasse kritisch hinterfragt werden.

Begründung

Leider ist unsere Welt voller Vorurteile, die zu Diskriminierung führen. Auch wenn es unser Anspruch sein muss, diese zu reduzieren, werden wir wohl nie alle Menschen erreichen. Umso wichtiger ist es, den Jüngsten diese gesellschaftliche Realität nicht vorzuenthalten. Eine kritische Beleuchtung diskriminierender Darstellungen durch Lehrkräfte in der Schule erlaubt es, schon früh Sensibilität für Diskriminierung und Vorurteile zu schaffen. Wer den kritischen Umgang mit Vorurteilen und Ressentiments lernt, ist später besser in der Lage, diese zu erkennen und dagegen zu halten. Das schützt unsere Jüngsten mehr als ein kompletter Verzicht auf Lehrbücher mit diskriminierenden Darstellungen, der sie nicht auf die spätere Konfrontation mit gesellschaftlichen Vorurteilen vorbereitet.

Gerade mit Blick auf die gegenwärtige Zensur-Debatte in den Vereinigten Staaten, wo in Florida einige Schulbücher nicht einmal mehr in Bibliotheken verfügbar sein dürfen, begeben wir uns mit Verboten von Lehrbüchern auf heikles Terrain. Nichts anderes bedeutet es, nur diskriminierungsfreies Material einzusetzen. Der Vorschlag, stattdessen Empfehlungen zum Umgang mit diskriminierenden Darstellungen auszugeben, soll den Vorwurf der Zensur entschärfen. So kann durch Lehrkräfte und die Schulkonferenz entschieden werden, ob und in welchem Rahmen die betroffenen Lehrmaterialien verwendet werden. Die Veröffentlichung der Empfehlungen erlaubt es interessierten Eltern zudem, von der Schule eingesetze Lehrmaterialien zu überprüfen und eventuell selbst zu Hause kritisch zu besprechen.